

Studienordnung für das Fach Wirtschaftskunde, Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung an der Technischen Universität Darmstadt

22.4.1999

I. Rahmenbedingungen

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter vom 3. April 1995 (GVBL. I Seite 233 ff) Inhalt, Aufbau und Gliederung des Faches Wirtschaftskunde für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung.

Für das Fach Wirtschaftskunde sind entsprechend der Verordnung 40 Semesterwochenstunden (SWS) einschließlich Fachdidaktik aufzuwenden. Der Studienplan ist so angelegt, daß das Fach in 4 Semestern studiert werden kann.

II. Studieninhalte und Studienorganisation

Für das Fach Wirtschaftskunde sind folgende Pflichtbereiche vorgesehen (vgl. Anlage 9 Buchstabe b zur Verordnung v. 03.04.1995):

Gruppe a – fachwissenschaftliche Bereiche

- A. Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- B. Grundzüge der Wirtschaftspolitik
- C. Überblick über die Neuere Wirtschaftsgeschichte
- D. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- E. Rechtliche Grundlagen (Verfassungsrecht, Privatrecht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Recht der Berufsausbildung)
- F. Theorie und Praxis der sozialen Sicherung

Gruppe b – fachdidaktische Bereiche

- A. Didaktik und Methodik des Faches Wirtschaftskunde
- B. Didaktische und methodische Fragestellungen für die Behandlung rechtlicher Sachverhalte im Unterricht beruflicher Schulen

Prüfungsanforderungen

Das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit ist nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers aus den Bereichen A, B oder D und E der Gruppe a oder bereichsübergreifend zu stellen.

Die Aufgabe für die Klausur wird aus den Bereichen A/B oder D oder E der Gruppe a gestellt.

In der mündlichen Prüfung hat die Bewerberin oder der Bewerber Grundkenntnisse in den Bereichen C und F der Gruppe a und vertiefte Kenntnisse in zwei Gebieten der Bereiche A/B, D und E der Gruppe a, nicht jedoch in dem in der Klausur geprüften Bereich der Gruppe a und nicht in einem Bereich der Gruppe b nachzuweisen.

Lehrveranstaltungen zur Gruppe a:

Orientierungsveranstaltung	(0+1)	
A Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		
Einführung in die Mikroökonomie	(2+0)	
Einführung in die Makroökonomie	(2+0)	
Übung in der Volkswirtschaftslehre	(0+2)*	
B Grundzüge der Wirtschaftspolitik		
Wirtschaftspolitik I <u>oder</u>		
Finanzwissenschaft I	(2+0)*	
C Überblick über die Neuere Wirtschaftsgeschichte		
Neuere Wirtschaftsgeschichte	(2+0)	
(ausgewählte Veranstaltungen des FB 2)		
D Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	(2+0)*	
<u>sowie</u>		
Produktionswirtschaft	(2+0)	
Unternehmensführung	(2+0)	
Buchführung <u>und</u>	(1+1)*	
Kosten- und Leistungsrechnung	(2+1)*	
E Rechtliche Grundlagen		
Zivilrecht I und II	(4+0)	
Übung im Zivilrecht	(0+2)*	
Handels- und Gesellschaftsrecht <u>oder</u>		
Arbeitsrecht	(2+0)	
Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht <u>oder</u>		
Übung im Arbeitsrecht	(0+2)*	
Grundzüge des Öffentlichen Rechts	(2+0)	
F Theorie und Praxis der sozialen Sicherung		
Sozialpolitik	(2+0)	
<hr/>		
SWS	(27+9)	(7 Scheine)

Lehrveranstaltungen zur Gruppe b (fachdidaktischer Bereich):

G Didaktik und Methodik der Wirtschaftskunde	(2+0)	
Seminar in Didaktik und Methodik	(0+2)*	
<hr/>		
SWS	(2+2)	(1 Schein)

*)benotete Studienleistung verlangt

III. **Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Darmstadt, den 22.4.1999

Prof. Dr. Volker Caspari

(Dekan Fachbereich 1)